

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 06.01.2009

Daheim statt Heim - Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen modernisieren

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

1. Behinderte Menschen sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. Sie brauchen weder Bevormundung noch Mitleid, sondern gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen, die ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.
2. In der Behindertenhilfe steht das Land vor der Bewältigung neuer Herausforderungen. Schon seit geraumer Zeit steht fest, dass es einen stetig steigenden Bedarf an Ausbildungs- und Förderangeboten gibt. Dieses gilt u. a. sowohl für die individuelle Förderung als auch für den Wohn- und Arbeitsbereich. Das gegenwärtige Leistungs- und Vergütungssystem ist nicht mehr in der Lage, den neuen Herausforderungen gerecht zu werden.
3. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist immer noch nicht umfassend realisiert. Eine Reform der Eingliederungshilfe darf nicht dazu führen, dass der Begriff „ambulant“ missbraucht wird, um Kosten zu senken. Vielmehr muss es darum gehen, ambulante Versorgung, ambulantes Wohnen und Arbeiten zu fördern, weil sie das Leben in Teilhabe und Selbstbestimmung unterstützen oder erst ermöglichen können.
4. Der Landtag kritisiert, dass es in Niedersachsen im bundesweiten Vergleich einen inakzeptabel hohen Anteil an stationären Maßnahmen gibt. Dies widerspricht nicht nur dem oben genannten Grundsatz „ambulant vor stationär“, sondern auch dem Wunsch vieler Menschen mit Behinderungen, ihr Leben selbstbestimmt Daheim - und nicht im Heim - zu verbringen. Die notwendige Hilfe muss dort geleistet werden, wo die Menschen ihr gewohntes Umfeld haben, sich wohl fühlen und wo sie leben wollen.
5. Der Landtag stellt deshalb fest, dass die Eingliederungshilfe in ihrer jetzigen Form und Handhabung den neuen, höheren Anforderungen nicht mehr in dem notwendigen Umfang gerecht wird und deshalb einer gründlichen Modernisierung bedarf.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auf Grundlage der Empfehlungen des 23. Tätigkeitsberichts des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung in Niedersachsen eine „Fachkommission Eingliederungshilfe“ einzurichten. Aufgabe der Fachkommission wird es sein, auf der Basis einer ehrlichen Bestandsanalyse Vorschläge für einen „Niedersächsischen Masterplan zur Teilhabe und Versorgung von Menschen mit Behinderungen“ zu erarbeiten.
7. Der Masterplan soll neben den oben genannten Leitsätzen folgende Ziele und Eckpunkte umfassen:
 - Die selbstbestimmte und vollständige Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben, in der Arbeitswelt und im Wohnen.
 - Das Ende der Trennung zwischen ambulanten und stationären Leistungen, zwischen Einrichtungen, Diensten und Anbietern und der Differenzierung nach Leistungsorten.
 - Die verbindlich abgestimmte Kooperation der Hilfen in den verschiedenen Sozialleistungssystemen.

- Die konsequente Umsetzung eines trägerübergreifenden Budgets einschließlich Regelungen über Zielvereinbarungen und Nachweise.
 - Die Durchführung von Hilfeplanverfahren unter aktiver Beteiligung der Betroffenen sowie von anbieterunabhängigen Experten und Praktikern aus dem Bereich der ambulanten Versorgung.
 - Die Eingliederung von behinderten Menschen in Regelarbeitsplätze.
 - Die Berücksichtigung bestehender Netzwerke.
 - Die Berücksichtigung differenzierter infrastruktureller Bedingungen zur Vermeidung regional unterschiedlicher Teilhabevoraussetzungen in Niedersachsen.
8. In die „Fachkommission Eingliederungshilfe“ sollten Vertreterinnen und Vertreter der Sozialleistungsträger, der Leistungsanbieter, der entsprechenden Betroffenenverbänden und -initiativen, aus Landes- und Kommunalpolitik, Wirtschaft, unabhängiger Fachgremien sowie unabhängige Experten und Praktiker berufen werden.
9. Die „Fachkommission Eingliederungshilfe“ soll dem Landtag ihre Vorschläge bis zum 31.12.2009 vorlegen.

Begründung

In Deutschland und Niedersachsen steht die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen vor großen Herausforderungen. Zentral ist dabei, dass das SGB IX den Fürsorgegedanken durch den Teilhabegedanken abgelöst hat. Die vollständige Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Gesellschaft, Arbeitswelt und Alltag ist nunmehr Leitgedanke und Verpflichtung zugleich. Die Eingliederungshilfe in ihrer heute erstarrten Form kann diesen Paradigmenwechsel nur unvollständig vollziehen. Gleichzeitig steigen die Kosten der Eingliederungshilfe sowie der Bedarf an Ausbildungs- und Förderangeboten von der individuellen Förderung bis hin zum Wohn- und Arbeitsbereich.

Behinderte Menschen, wie andere Menschen auch, wollen so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung und im gewohnten Umfeld leben können. Dies belegt eine Vielzahl von internationalen Beispielen und Entwicklungen.

In Schweden wurden die Behindertenheime zielstrebig abgebaut und ambulante Unterstützungen in der Gemeinde aufgebaut. Es ist nicht einsichtig, dass die Menschen dort hinziehen müssen, wo sie die Hilfe bekommen. Die erfolgreiche Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ steht insbesondere bei Menschen mit sehr großem Hilfebedarf häufig noch aus.

Künftig ist zu gewährleisten, dass auch für schwerstbehinderte Menschen mit einem Pflege- und Betreuungsbedarf rund um die Uhr und für schwer chronisch psychisch erkrankte Menschen weiterhin angemessene und menschenwürdige Formen des Lebens und der Betreuung erhalten bleiben bzw. neu entwickelt werden.

Niedersachsen geht hier mit schlechtem Beispiel voran. Schon in seinem 18. Tätigkeitsbericht kritisierte der Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung in Niedersachsen, dass Niedersachsen bundesweit Spitzenreiter bei der Heimunterbringung psychisch kranker Menschen ist.

Der Ausschuss musste die Kritik in seinem aktuellen 23. Tätigkeitsbericht erneuern.

Eine Stärkung der „ambulanten“ Lebensformen behinderter Menschen erfordert zugleich neue Ideen zur Integration behinderter Menschen in das Arbeitsleben, die Stärkung niedrigschwelliger Arbeitsmöglichkeiten und die Weiterentwicklung der „Werkstätten für behinderte Menschen“.

Berücksichtigt werden muss darüber hinaus, dass stationäre, aber auch ambulante Hilfen hilfebedürftige Menschen in Abhängigkeit bringen können. Dies verhindert die Entfaltung eigener Kompetenzen oder führt gar zu einer Art „Hospitalisierung“.

Wenn Aussonderung erst gar nicht praktiziert wird, muss die Integration später auch nicht mehr gepredigt und kostspielig umgesetzt werden. Dabei müssen die Betroffenen an dem Reformprozess nach der Devise „Nichts über uns ohne uns“ entscheidend beteiligt werden.

Diese skizzierten Gründe machen eine grundsätzliche Modernisierung der Eingliederungshilfe notwendig.

Um diese komplexe und langwierige Reform vorzubereiten, wird die Landesregierung deshalb aufgefordert, eine mit Experten, Praktikern und Betroffenen besetzte „Fachkommission Eingliederungshilfe“ einzurichten.

Diese „Fachkommission Eingliederungshilfe“ wird in Form eines „Niedersächsischen Masterplans zur Teilhabe und Versorgung von Menschen mit Behinderungen“ Lösungsvorschläge und konkrete Handlungsschritte für die dringendsten Probleme der Eingliederungshilfe erarbeiten, wie sie oben genannt wurden.

Wolfgang Jüttner

Fraktionsvorsitzender